

FÜR ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER

HINWEISE ZUM NEUARTIGEN CORONAVIRUS (SARS-COV-2) UND COVID-19

Was sollten Sie unternehmen, um das Infektionsrisiko gering zu halten?

- ✓ **Informieren Sie sich, wie hoch das Risiko einer Infektion ist:**
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html
- ✓ **Informieren Sie sich, wie Sie sich vor dem Coronavirus schützen können:** www.infektionsschutz.de
- ✓ **Arbeiten Sie, wann immer möglich, von zu Hause. Wenn Sie am Arbeitsplatz gebraucht werden: Meiden Sie öffentliche Verkehrsmittel. Kommen Sie zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem PKW.**
- ✓ **Nehmen Sie die Maßnahmen Ihrer Arbeitgeberin oder Ihres Arbeitgebers in Anspruch, um eine mögliche Ansteckung zu vermeiden, wie z. B. die Möglichkeiten zum Händewaschen oder zur Händedesinfektion.**
- ✓ **Wenn Sie krank sind, bleiben Sie auf jeden Fall zu Hause, insbesondere wenn Sie Fieber, Husten, Halskratzen oder Durchfall haben. Sie schützen damit sich und andere.**

Wie können Sie die Übertragung vermeiden?



Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen und drehen Sie sich am besten weg. Niesen und husten Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern, vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Vermeiden Sie Berührungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen.



Teilen Sie Gegenstände wie z. B. Arbeitsmaterialien möglichst nicht mit anderen Personen.



Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife.



Reinigen Sie Ihren Arbeitsplatz gründlich und insbesondere beim Verlassen oder bei Dienstantritt, wenn Sie ihn mit anderen Personen teilen (z. B. Tastaturen).

Was sollten Sie bei einem Verdacht oder einer Ansteckung tun?

- ▶ Bei Verdacht auf Kontakt zu einer infizierten Person oder zu Rückkehrern aus einem Risikogebiet (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) sollten Sie das zuständige Gesundheitsamt telefonisch informieren. Das zuständige Gesundheitsamt kann über eine Datenbank des Robert Koch-Instituts (RKI) unter <https://tools.rki.de/PLZTool/> ermittelt werden.
- ▶ Informieren Sie bei zusätzlichen Krankheitssymptomen, insbesondere bei Fieber und Atemwegssymptomen, die zuständige Hausarztpraxis telefonisch.
- ▶ Informieren Sie Ihre Arbeitgeberin oder Ihren Arbeitgeber umgehend bei einer Erkrankung und über die voraussichtliche Dauer Ihres Fernbleibens. Sie sind als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer grundsätzlich dazu verpflichtet.
- ▶ Die Art der Erkrankung müssen Sie ihm grundsätzlich nicht mitteilen. Da es sich bei dem Coronavirus jedoch um ein hochansteckendes Virus handelt, das insbesondere für Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen gefährlich sein kann, sollten Sie zum Schutz dieser Kolleginnen und Kollegen ausnahmsweise Ihre Ansteckung oder Erkrankung mitteilen.
- ▶ Dies gilt auch in einem Verdachtsfall. Nur so kann Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber entsprechende Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung des Virus ergreifen.

